

«Version Entwurf AK 1.7.2019»

**Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien
(SRB Nr. xxx/2019)**

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009¹,

beschliesst:

1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;
3. Die Spesenpauschale der Stadtratspräsidentin oder des Stadtratspräsidenten beträgt 2000 Franken;
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 130 Franken.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den Stadtratsbeschluss Nr. 639/2010 vom 18. November 2010, welcher hiermit aufgehoben wird.

¹ GR SR; [SSSB 151.21](#)

Bern, XXX

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsident:
Philip Kohli

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

